

Tischtennis Verband TTKV SMS e.V.

III HR 02/03

Justizbehörden Meiningen				
Eingegangen				
24. Feb. 2003				
..... Anl. Heftg. Akten Abschrift	
	Geb.St.	GKSt.	KostM	VScheck
€				

SATZUNG

Präambel

Wird in den Texten der Satzung die männliche Sprachform verwandt, so sind unabhängig davon alle Funktionen und Ämter mit Frauen und/oder Männern besetzbar.

I. Name und Sitz

Der Tischtennisverband TTKV SMS e.V. - ist der Verband für den Tischtennissport für den Landkreis SM - MGN und der kreisfreien Stadt Suhl und hat seinen Sitz in Walldorf.

Der TTKV SMS e.V. ist Mitglied des Thüringer Tischtennis-Verbandes e.V. - TTTV e.V. - und regelt im Einklang mit dessen Satzung und Ordnungen seine Angelegenheiten selbstständig.

Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Meiningen unter der Nummer..... eingetragen.

II. Grundsätze

Der TTKV SMS e.V. ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz.

III. Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgabe des TTKV SMS e.V. ist es:

- den Tischtennissport für den Landkreis SM-Mgn und der kreisfreien Stadt Suhl planmäßig als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport zu fördern.
- den Tischtennissport für den Landkreis SM-Mgn und der kreisfreien Stadt Suhl gegenüber dem TTVST e.V. und dem TTTV e.V. zu vertreten;
- Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung der Sportanlagen zu unterstützen;
- Übungsleiter und Kampfrichter aus- und weiterzubilden;
- den Kinder- und Jugendsport systematisch zu fördern und sportliche Talente zu entwickeln;
- Personen zu ehren, die sich um den Tischtennissport verdient gemacht haben.

IV. Gemeinnützigkeit

Der TTKV SMS e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts " Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des TTKV SMS e.V. dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des TTKV SMS e.V.
Kein Mitglied und keine Person dürfen durch zweckfremde oder unangemessene Vergütungen begünstigt werden.
Die Organe des TTKV SMS e.V. arbeiten ehrenamtlich.

V. Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen

1. Die Satzung bildet die Grundlage der Tätigkeit des TTKV SMS e.V. seiner Organe .
Sie kann durch Ordnungen und Richtlinien ergänzt werden die der Vorstand beschließt.
2. Die Ordnungen, Richtlinien, Beschlüsse und Entscheidungen der TTKV SMS e.V. Organe sind im Zuständigkeitsbereich für die Vereine bzw. Abteilungen und deren Sportler verbindlich.

VI. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

VII. Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder sind Vereine bzw. Abteilungen, die Tischtennissport betreiben und sich zur Satzung des TTKV SMS e.V. bekennen und bisher Mitglied des KFA sind.

Neue Mitgliedschaft muß schriftlich durch die Vereine bzw. Abteilungen beim TTTV e.V. und an den LSB gestellt werden.

2. Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die sich aktiv und nicht aktiv am Tischtennissport beteiligen und das Anliegen des TTKV SMS e.V. unterstützen wollen.
3. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Tischtennissport verdient gemacht haben. Sie werden von der Delegiertenversammlung benannt.

VIII. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, den TTKV SMS e.V. im Rahmen seiner Aufgaben in Anspruch zu nehmen, an der Delegiertenversammlung durch seine Delegierten mit Stimmrecht teilzunehmen und an die Delegiertenversammlung Anträge zu stellen.

2. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Satzungen des TTKV SMS e.V. sowie für sie verbindlichen Ordnungen, Beschlüsse und Richtlinien zu befolgen und danach zu handeln.

IX. Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - 1.1 durch Tod;
 - 1.2 durch Austritt, der schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erklärt werden muß;
 - 1.3 durch Auflösen eines Vereins bzw. einer Abteilung;
 - 1.4 durch Ausschluß, der durch den Vorstand des TTKV SMS e.V. erfolgen kann, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins und die Bestimmungen der Satzung verletzt;

X. Organe des TTKV SMS e.V.

1. Delegiertenversammlung
2. Vorstand

Delegiertenversammlung

Das höchste Organ des TTKV SMS e.V. ist die Delegiertenversammlung. Sie hat über alle grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des TTKV SMS e.V. zu beschließen.

Die Delegiertenversammlung tritt in der Regel alle drei Jahre im Monat August zusammen und wird vom Vorstand des TTKV SMS e.V. einberufen.

Die schriftliche Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt vier Wochen vor stattfinden der Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung wählt den Vorstand und die Delegierten zum TTVST e.V. des TTTV e.V. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn dieses nach §37 Abs.1 der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

Die außerordentliche Delegiertenversammlung muß vom Vorstand spätestens sechs Wochen nach Antragstellung einberufen werden.

Die Delegiertenversammlung ist in jeden Fall beschlußfähig, wenn dazu fristgemäß laut Satzung des TTKV SMS e.V. eingeladen wurde.

Für die Wahlen gilt folgendes:

Wahlen erfolgen geheim, es sei denn, daß nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

Auch wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt die Abstimmung geheim, wenn dies nur ein Stimmberechtigter verlangt.

Erhält bei den Wahlen unter mehreren Bewerbern keiner die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmanzahl statt. Bei der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Enthaltungen sind bei der Abstimmung nicht mitzuzählen.

Vorstand

Der Vorstand des TTKV SMS e.V. leitet die Arbeit zwischen den Delegiertenversammlungen und tritt viermal im Jahr zusammen.

Dem Vorstand gehören an:

der Vorsitzender
der Finanzwart
der Sportwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch folgende Vorstandsmitglieder vertreten:

Vorsitzender
Finanzwart und
Sportwart

Es vertreten je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Über die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Versammlungsleiter und von einem zu bestimmenden Protokollführer zu unterschreiben. Jedes Mitglied ist berechtigt, alle Niederschriften einzusehen.

Ausschüsse

Bei Bedarf können zu Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Ausschüsse gebildet werden. Die Entscheidung dazu trifft der jeweilige Fachwart bzw. der Vorstand des TTKV SMS e.V.

XI. Finanzen

Der TTKV SMS e.V. finanziert sich aus:

- Gebühren
- Zuwendungen
- Veranstaltungen
- Werbung/Publicationen
- Spenden

XII. Auszeichnungen

Es gilt die Ehrenordnung des TTTV e.V.

XIII. Satzungsänderungen

Eine Änderung der Satzung des TTKV SMS e.V. kann durch den Beschluß der Delegiertenversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgen.

XIV. Auflösung des TTKV SMS e.V.

Die Auflösung kann durch den Beschluß der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit erfolgen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des TTKV SMS e.V. oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein zu diesem Zeitpunkt nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten vorhandenes Vermögen dem TTVST e.V. zu.

XV. Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form vom Kreistag beschlossen worden und tritt ab in Kraft.

XVI. Beschluß

Die Satzung wurde am 23.08.2002 beraten und der Mitgliederversammlung vorgelesen und durch Handzeichen erfolgte die Abstimmung.
Die Satzung wurde einstimmig angenommen.

157-277/ ✓
04 MRZ 2003

Der Verein wurde am 04 MRZ 2003
in das Vereinsregister des Amtsgerichts Meiningen
unter der Nr. VR 657 eingetragen.

